

Samtmachung.
 freien Stadt Hamburg genehmigte neue Geld-Verloosung
 Million 410,800 Thaler.
 enthält viele staatlich fundirte Geld-
 30,500 Rente, wovon schon in den nächsten
 1,000 überzinsbar gewonnen müssen: 1 Drei-
 000, 60,000, 10,000, 20,000,
 000, 2 à 8000, 3 à 6000, 2 à
 000, 1 à 3200, 5 à 2100, 11 à
 600, 26 à 1200, 103 à 800, 3 à
 80, 153 à 100, 203 à 200, 2 à
 80, 11,600 à 11, 6 à 10, 3470 à
 etc.
 Gewinn (von 800 Thaler aufwärts), wofür
 Lottter aus dem Glücksrade hervorgeht,
 eine Prämie von 60,000 Thlr. —
 Gewinne gezogen. — kein Vertheiliger

den welchen öffentlich in der Staats-
 beständigkeiten in Gegenwart eines
 Man-Exposition und der Interessenten,
 schne Gewinnziehung schon
 und 31. August 1871
 noch Voll-Vote à 36 fl., Original-Antheil-
 fl. und 5 fl. gegen Einzahlung des ent-
 ges in Österreich, Banknoten nur von mir

Ausgabe erhalten meine Auftraggeber
 Gewinn-Liste mit der richtigen Win-
 nent franco zugesandt; die Ausgab-
 dinnne erfolgt gegen Einzahlung der be-
 mit mir vor der im Prospect be-
 in Banknoten, Gold oder Silber unter
 anen.
 ung nahe und der Vorse-Vorrath unte-
 man Aufträge auf diese Original-Vote
 an

Isaac Weinberg
 in Hamburg.
 auf- und Wechsel-Geschäft.

Zur
 3-6
Arleidende.

marktschreierlich-bombastische „Selbst-
 nicht durch Anwendung sogenannter
 der Wundermittel“, sondern auf
 Wege allein ist Heilung von Haartrans-
 Zeit der Wunder ist vorüber und durch
 Wissenschaft vortheilhaft ersetzt. — In
 men der Ursache, welche die Haartrans-
 Anwendung der zur Heilung des
 Mittel, welche indes ebenso manni-
 gen sind, welche Haartransfusen er-
 genen Wunder. — Die zu neuer Thätig-
 regten Organe folgen jedoch im Hei-
 doch möglich ist. Unheilbar ist nur Kahl-
 im Alter (60 Jahren), nach Leptra, und
 er sich die Kopfhaut nach leichtem Pro-
 zepier, so ist auf Heilung mit Bestimm-
 Answandige belieben einige Haare mit
 franco einzulassen und Alter, Urtische
 9-12 und von 2-6 Uhr im

pöt der Haar-Präparate
 des
ames Brown aus Boston,
 dergasse Nr. 3, 4. Etage, Thür 9.

Ziehungen
 jährlich, worunter
 reffer à fl. 250.000
 .. 220.000
 .. 200.000
 .. 150.000
 .. 110.000

große Anzahl à fl. 60.000,
 00, 30.000 etc., spielt man mittelst
 es Antheilshaines meiner
ellschaft Gruppe A
 mer zu 25 vierteljährigen Raten à fl. 5.
 e beliebte Gruppe enthält

e in Oesterreich existi-
nats- und Privat-An-
lehens-Lose.

er Erloß nach vollständiger Einzahlung
 mer bar vertheilt wird. — Die gefeg-
 für das Document beträgt ein- für
 allemal 99 fr.

ch bei Erlang der
jährigen Rate von 5 Gulden
 n auf die nächsten Verloosungen der
chen Prämien-Lose
 t. der 1864er Lose am 1. Sep-
 tember-Lose am 15. Septem-
 ber-Lose am 15. Octo-
 ber-Lose am 15. October.

September 1870 wurde
200.000 fl.
 atauschein bei mir gewonnen.
Fürst, Bankhaus,
 en, Stephansplatz.
 5-6

Erscheint
 mit Ausnahme des
 Sonntags täglich.
 Koflet für das halbe Jahr
 5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
 50 fr., ein Monat 85 fr.
 Mit
Postversendung:
 Im Inland:
 halbjährig 7 fl. viertel-
 jährig 3 fl. 50 fr. 8. B. B.
 Im Ausland:
 vierteljährlich 4 fl. 50 fr.
 Redakteur und Eigen-
 thümer
Th. Steinhaufen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
 aller Art werden in der
 Steinhaufen'schen Buch-
 druckerei angenommen; für
 Post bezahlt dieselben Leop-
 Lang, Juten, Annoncen-
 Expedition, Elisabethplatz
 9; für Wien die Annon-
 cenbureau: A. Oppolik,
 Wollgasse 22, Haasenstein
 & Vogler, Neuer Markt 11,
 Rudolf Mosse, Seiler-
 gasse 2; für den Anstalt:
 Haasenstein & Vogler in
 Berlin, Hamburg, Frank-
 furt a. M., Pajel und Paris.
 Das einmalige Einreden einer
 einblättrigen Garnenhefte
 kostet 7 fr., das 2. Mal 6 fr.,
 das 3. Mal 5 fr. 8. B. B. ercl.
 der Zeitungsbetrag à 30 fr.

Filial-Abonnements-Bureau: In Media bei Joh. Gedrich Erben; in Schäßburg bei C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Saß-Negen bei Herrn J. G. Riun, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn Z. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Friedrich Zeibner, Buchhändler; wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 202. Hermannstadt, Freitag am 25. August. 1871.

Telegramme
 der
„Sermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“
Wien, 24. August. Die „Presse“ erfährt aus Gastein,
 daß vor der Abreise Beust's ein schriftliches Resümé über die
 politischen Unterredungen beider Reichskanzler approbirt wurde.
Paris, 24. August. Zwischen Thiers und der Majorität
 der Assemblée besteht eine Meinungsverschiedenheit über die Frage
 der sogleichen Entwaffnung der Nationalgarde. Heute wird eine
 stürmische Sitzung erwartet.

Amtliches.
 (Erneuerungen.) Vom Finanzminister sind Friedrich Brüll zum Kassier
 und Heinrich Gause zum Kontrolleur beim Penzinger, dann Anton Reichl zum
 Kassier und Sigmund Wraz zum Kontrolleur beim Segeberger Steueramt ernannt
 worden.

Politische Uebersicht.
 Wien, 22. August.
 Die Gasteiner Conferenzen gehen heute zu Ende. Der Reichs-
 kanzler verläßt den Ort der Entrevue und überläßt den Fürsten Bismarck
 der ungestörten Sorge um die Behebung seines Rheuma's. Nach allen
 Verlautbarungen, die aus dem Alpenland in die Kreise des profanen Pub-
 licums bringen, ist das Diplomaten-Concil harmlos verlaufen und hat
 gar keine positiven Resultate zur Folge gehabt. Die Officiösen werden
 stets schweigsamer und beschränken sich bei ihren Berichten auf die bier-
 sen Hofsaßen und die politisch ganz unbedeutenden Coasté. Auch die
 Berliner-Regierungorgane trachten gleichzeitig den Rückzug anzutreten und
 die Hoffnungen, welche sie auf die Begegnung am Salzburger Gesund-
 heitsbrunnen gesetzt haben, sehr merklich herabzusetzen. Die „Spener'sche
 Zeitung“, welche bisher sowohl über die sächsische Entrevue, als auch die
 Gasteiner Ministerconferenz ein Schweigen beobachtete, das die Einen für
 nichts — die Andern für viel sagend hielten, schreibt nunmehr: „Wir
 knäufen an diese Begegnung keine politischen Conjecturen, auch nicht an
 die Besprechung der beiden Reichskanzler. Die „Proc. Corr.“ wird wohl gut
 unterrichtet sein, wenn sie sagt: „Die Annäherung zwischen Deutschland
 und Oesterreich wird in ihrem Werthe dadurch keineswegs vermindert, daß
 sie nicht für die Zwecke eines förmlichen Bündnisses erfolgt. Vielmehr
 hat man Wesen und Bedeutung des neuen Verhältnisses zwischen beiden
 Reichen gerade darin zu erkennen, daß es nicht durch eine zwingende Noth-
 wendigkeit der politischen Lage, sondern durch die Verwandtschaft der Ge-
 sinnungen und Bedürfnisse begründet ist.“

Aus Gastein sind weitere Nachrichten zu verzeichnen, welche in argem
 Contraste zu einander stehen. Ein Correspondent der „Presse“ will wissen,
 daß die Zusammenkunft die beruhigendsten und erfreulichsten Ergebnisse ge-
 habt hat. Das Einvernehmen zwischen den Kaisern von Oesterreich und
 Deutschland soll bekräftigt und besiegelt und ein Bund geschlossen worden
 sein, welcher zur Vorausbildung hat, daß fortan keine der beiden besundernen
 Mächte in irgend einer wichtigen Frage ohne vorgängige Rücksprache mit
 der andern handeln wird. Dagegen erzählt das „Tagblatt“, daß die Ver-
 handlungen in Gastein mit einem negativen Resultate geendigt haben, was
 hauptsächlich daraus hervorgeht, daß Kaiser Franz Joseph nicht nach Gastein
 kommen wird. Es wurde bestimmt, daß Graf Beust am Montag Morgen
 (gestern) nach Jischl reisen solle, und es sei nicht unmöglich, daß dort das
 Schicksal des Grafen Beust zur Entscheidung kommt. Gelingen es dem

Reichskanzler, in letzter Stunde den Monarchen zu einer neuerlichen Be-
 wegung mit dem deutschen Kaiser zu stimmen, so kehrt Beust nach Gastein
 zurück und es werden dann ernstere Verhandlungen mit Bismarck beginnen.
 Gelingt dies nicht, dann dürfte zunächst Graf Beust seine Demission ein-
 reichen, und sein Nachfolger, der ohne Zweifel der Partei Hohenzollern-Glam
 angehört wird, übernimmt die Aufgabe, die Frontveränderung der öster-
 reichischen Politik zu vollziehen. — Nun hat bekanntlich Sr. Majestät der
 Kaiser gestern Abend Jischl verlassen, ohne gar die Ankunft Beust's abge-
 wartet zu haben. Auch ist Sr. Majestät nicht nach Gastein, sondern nach
 Wien gereist, lauter Anstände, die sich weder für die Allianz mit Deutsch-
 land noch für die Stellung Beust's im günstigen Sinne deuten lassen.
 Die preussischen Blätter bringen nachfolgendes Dementi: „An un-
 terrichteter Stelle ist noch nichts von der Angabe einzelner Morgenblätter
 bekannt, wonach die Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen in Frank-
 furt unmittelbar bevorstünde. Graf Harry v. Arnim, der diesseitige Ver-
 vollmächtigte bei diesen Verhandlungen, welcher vor einigen Tagen hier war und
 auch mit dem Fürsten-Reichskanzler conferirt hat, ist allerdings von hier
 abgereist, hat sich aber noch nicht nach Frankfurt, sondern zu seiner Fa-
 milie in die Mark begeben. Im Uebrigen mag es richtig sein, daß die
 Wiederaufnahme der Verhandlungen als nahe bevorstehend angesehen wird.
 Es ist an dieser Stelle bereits mitgetheilt, daß durch die directen Erklä-
 rungen des Fürsten Bismarck in der neulichen Audienz des französischen
 Vorkaisers Marquis de Gabriac den Franzosen kein Zweifel mehr dar-
 über bleiben kann, daß Deutschland sich auf ein längeres Hinziehen der
 Verhandlungen nicht einlassen wird.“

Ueber die Ausführung des vom deutschen Reichstage beschlossenen
 Dotationsgesetzes erfährt man nun, daß sich unter den vorzule-
 sende pringlichen Militairs befinden. Der König von Sachsen sprach sich
 nämlich gegen die Dotirung des sächsischen Kronprinzgen aus und die Folge
 hiervon war, daß auch die in der Reichstagscommission dringend beswor-
 tete Dotirung des Prinzen Friedrich Karl aufgegeben wurde.
 Aus Paris, 17. d., wird geschrieben: Der Ministerrath ver-
 sammelte sich heute Morgen um 8 Uhr unter dem Vorstehe des Herrn
 Thiers. Wie es scheint, kam die Haltung, welche die Regierung bei der
 Beratung des Antrages der Verlängerung der Thiers'schen
 Amts-gewalt, beobachten will, nochmals zur Sprache. Außer de Larocq,
 de Cissey (Krieg), Poissouan (Marine) und Dufaure sollen jetzt auch Pouper-
 Quertier, Lambrecht und Remusat gegen den Antrag sein. Letztere drei, die sehr
 gut mit Thiers stehen, machen natürlich nur freundschaftliche Vorstellungen.
 Victor Lefranc und Jules Simon, Beide Republikaner, stehen auf Seite
 des Herrn Thiers. — Der officielle „Moniteur“ enthält folgende geheim-
 nisvolle Mittheilung: „Die Verhandlungen, welche gegenwärtig zwischen
 Deutschland und Frankreich stattfinden, betreffen viel wichtigeren Fragen, als
 die Räumung der an Paris grenzenden Departements. In einigen Tagen
 hoffen wir ohne Nachtheil sagen zu können, um was es sich handelt; jede
 Veröffentlichung dieser Art würde heute nachtheilhaft haben, die zu vermeiden
 unsere Pflicht ist.“ Hinguzufügen ist, daß Herr Pouper-Quertier, der fran-
 zösische Finanzminister, in dieser Angelegenheit nach Gastein zum Fürsten
 Bismarck abgereist sein soll.
 Italien hat seit Kurzem eine Ministerkrise. Der Marine-Mi-
 nister (Acton) hat in Folge eines Zerwürfnisses mit dem Finanzminister
 seine Entlassung eingereicht; doch ist dieselbe noch nicht vom Könige an-
 genommen worden. Der Hauptstreit zwischen dem Minister der Marine
 und dem der Finanzen (Sella) bezog sich auf die Rüstungsvertheiligung, und
 namentlich auf die Befestigung des Kriegshafens von Spezzia. Acton
 hält mit mehreren Fachgenossen dafür, daß der Eingang zu diesem wichti-
 gen aller italienischen Häfen durch einen gut armitirten Damm zu schützen
 sei, während Herr Sella bei dem Gedanken an die zur Ausführung des-

selben erforderlichen Kosten sich die Gaare sträubten. Auch bezüglich der
 Befestigung Roms sind die Meinungen sehr verschieden. Jedoch legt
 man Minister Ricotti den festen Entschluß bei, aus der definitiven Kapi-
 tale eine starke Festung zu machen und im nächsten Frühlinge mit den
 bezüglich Arbeiten, einer basilianischen Umwallung und vorgezogener
 Forté, zu beginnen. Die in den Vatican einlaufenden, natürlich nur von
 der Neutralen und legitimistischen Ansehungsweise erfüllten Berichte ver-
 sichern nämlich, Graf Eboisens werde nicht wieder auf seinen Posten zurück-
 kehren, sondern Frankreich durch einen einfachen Reichsminister, der Viktor
 Emanuel vertreten werden. Mittlerweile würden dann die vom fran-
 zösischen Episkopat verlangten diplomatischen Unterhandlungen beginnen, die
 schließlich, gemäß der Hoffnung der legitimistischen Partei, im nächsten
 Frühling in eine kriegerische Promenade über die Alpen auslaufen würden.

Zur Gasbeleuchtung.
 In dem Präliminarvertrag der Stadt Hermannstadt mit den Herrn
 D. Monnier in Marseille und Wien vom 31. Juli 1871 kommen
 Punkte vor, die es wünschenswerth machen, eine bessere Vertheiligung zu
 erzielen und vielleicht den definitiven Abschluß zu vertagen. Gibt es doch
 Fachmänner, welche bei der Gasbeleuchtung die Flammen selbst für unent-
 geltliche Nebenprodukte ansehen, indem die sonst mit dieser Erzeugung ver-
 bundenen anderen Nuhungen den Hauptgewinn abzurufen haben; gibt es
 doch Communalräthe, selbst in Wien, welche das fortwährende Aufsteigen
 des Pfahers bei stetiger Nachbesserung der Röhrenleitung für eine viel zu
 theure Besteuerung halten, — Verge, die vor den gesundheitsgefährlichen
 Einflüssen der Gasbeleuchtung, besonders in geschlossenen Räumen, warnen
 — gibt es doch genug Beschädigte, Kronstadt voran, welche traurige Ge-
 schäfte-Erfahrungen gemacht haben?!

Anderserseits freilich wird der Eisenbahnhof, die dem Zugwind ausge-
 setzten Plätze, werden Theater und Geschäftlocalitäten nach dieser billigen
 und schönen Beleuchtung verlangen und muß also im öffentlichen Interesse
 darnach gestrebt werden, wenn auch manche Voraussetzungen hier mehr als sonst
 geboten erscheinen. Auch die Unternehmer selbst kommen mitunter nach
 Jahren erst zu jener Einsicht, welche früher gemangelt hat.
 Folgen wir sachmännischen Mittheilungen, so erschien mir beispiele-
 weise aus jenen des hannoverschen Gewerbevereins vom Jahre 1854, S. 3,
 Seite 156, daß schon damals für eine Flamme per Stunde 4 1/2
 Cubitfuß (bair. M. 4 1/10 österr.) erforderlich gewesen und diese Quantität
 Leuchtgas aus Holz erzeugt (vor 17 Jahren) nur 0.495 Kreuzer, also
 kaum einen halben Kreuzer kostete. Die Flamme entsprach 12 Wachs-
 kerzen, wovon in München 6 Stück auf ein Pfund gehen. — Nach unrerem
 Vertrag kostet aber die Flamme das Vierfache, nämlich zwei Kreuzer. —
 Es liefert eben jene Holzgas-Erzeugung so vortheilhafte Resultate. Bloch-
 mann in Dresden hat in der Steinblengasfabrik des Grafen von Ein-
 siedeln, welche er im Eisenhüttenwert Lauchhammer für 300000 errichtete,
 dabei 50% gewonnen.
 Man scheidet hierbei die Kosten der Gas-Anstalt sammt Röhrenlei-
 tung etc. von den Gas-Erzeugungskosten, weil sich die ersten sammt Zinsen
 in einer bestimmten Zeit amortisiren lassen, wonach auf der Erzeugung
 des Leuchtgases nur die currenten Erhaltungskosten haften.
 Das königl. bair. Handels-Ministerium ließ durch die Experten, die
 beiden Akademiker Professor Freiherrn von Liebig und Ministerialrath Dr.
 Steinheil die Qualität des Steintoblen- und Holzgases prüfen, wobei
 sich die Leuchtkraft des Holzgases entschieden als größer herausstellte, dabei
 kommt dieses nach Liebig's Versuchen etwa um 30 Prozent billiger zu
 stehen, als das Steintoblen gas. Niediger hat nach Bettendorfer's Erfindung
 und Anleitung Holzgas-Beleuchtung in Bayreuth, Koburg, Würzburg und
 in andern Städten eingeführt und diese Städte vor einem Tribut bewahrt,

Genilleton.
Aus der Gesellschaft.
 (Schluß.)
 Wien, 12. August.
 Von Heidelberg aus wurde Madame la Garde kurzweg eine Dame
 aus der höheren Demimonde genannt. Garnuchot selbst wurde von den
 deutschen Gerichten auch verschiedener großer Geld- und Juwelen-Diebst-
 ähle verurtheilt. Dafür ist jedoch nicht im Geringsten ein Beweis er-
 bracht. In Beyer wurde das Paar in contumaciam verurtheilt. In
 dem Urtheil hieß es: Julius la Garde und Sydney la Garde, beide
 auf der Flucht befindlich, werten zu 1000 Francs Geldstrafe, zwei
 Jahren Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Rechte auf achtzehn
 Jahre verurtheilt.
 Die Angeklagte wendet darauf ein, daß sie von dem Urtheile gar
 nicht gewußt habe, und Garnuchot betheuerte dies, bei alledem, was ihm
 noch geglaubt werden mag, was freilich blutwenig ist.
 Es soll noch aus den Akten die Aussage von la Garde's Schwager,
 Baron van der Smiffen erwähnt werden, welcher für die Baronin einen
 Ausgleich, allerdings einen mageren Ausgleich übernommen hat.
 Nach Verlesung von verschiedenen Aktenstücken des gravirendsten
 Inhaltes, welche das Vorleben der Angeklagten charakterisiren, und welche
 darthaten, daß die Beiden gemeinsam vorgingen bei der Täufchung der
 Gläubiger, wurde das Dienstmädchen Anna Plummer vernommen,
 welches in der Vorunternehmung Unwahrheiten jagt, um Madame la
 Garde zu retten. Auch gestern noch wollte das Mädchen mit der
 Sprache nicht heraus — es war übrigens ganz gleichgiltig, das Ge-
 bäude der Anklage war bereits aufgerichtet.
 Der Staatsanwalt Dr. Stöger stellte den Schlußantrag auf
 schuldig. Er ließ aber, das möge hier erwähnt werden, als mildern
 gelten, daß die Angeklagten es fast zu leicht hatten, zu betrügen, indem

ihnen die „Gesellschaft“ mit einer Gedankenlosigkeit getraut, welche die-
 selben in ihren Handlungen ermuthigte.
 Das war ein sehr treffender Punkt in der schön gedachten, ohne
 Phrasen durchgeführten Rede des Staatsanwaltes, der auch die Hoffnung
 aussprach, la Garde werde Einsicht halten bei sich und werde noch eine
 gute Mutter werden, für ihr augenblicklich verwaistes Kind!
 Madame la Garde hatte dabei große Mühe, sich aufrecht zu halten.
 Der Verteidiger des Garnuchot, Dr. Singer, gibt den ob-
 jectiven Thatbestand des Betruges für einzelne Facten zu, befreit je-
 doch, daß man zu sagen berechtigt sei, sein Client habe den Spitzer be-
 trogen, oder er habe zur Verschädigung des Generals Schwarz mitge-
 wirkt, weil ja die Schlussverhandlung das stricte Gegentheil erwiesen hat.
 Dr. Singer befreit überhaupt, daß General Schwarz betrogen wurde,
 diesfalls die Ausführungen des Dr. Marbreiter (für Lagarde) über-
 lassend. — Das von dem öffentlichen Ankläger empfohlene Strafausmaß
 findet der Verteidiger viel zu hoch gegriffen, besonders darum, weil an
 der Möglichskeit sich zur Verübung der strafbaren Handlung der Leichtsin-
 nigkeit der Angeklagten fast ausschließlich mitgewirkt haben.
 Dr. Marbreiter (für Madame Lagarde) erhält das Wort.
 In diesem Momente tritt Madame Lagarde an ihn heran und flüftert
 ihm etwas ins Ohr. Auf Anrathen ihres Verteidigers setzt sie sich
 wieder nieder, und Dr. Marbreiter nimmt das Wort. Er sagt: Der
 Verteidiger wird nach einer dreitägigen Schlussverhandlung fast elegisch
 gestimmt, wenn er wahrnimmt, auf welchen Wirkungsfreis die Thätig-
 keit des Verteidigers sich reducirt gegenüber den noch immer in Kraft
 bestehenden Bestimmungen der Strafproceßordnung. Dieser Proceß lieferte
 das Material einer Humoreske und zugleich das Material einer Tragödie.
 Eine Humoreske muß es genannt werden, wenn man sieht, mit welch
 einfachen Mitteln sich die Angeklagten in die sogenannten höheren Circle
 einzuführen verstanden hatten. Und tragisch ist das Bild, wenn wir uns
 die Jugend, die Erziehung und das Vorleben der Angeklagten Madame
 Lagarde vergegenwärtigen und ihr am Schluß einer an Ueberfluß ge-
 wöhnten Jugend als Angeklagte vor Gericht begegnen, als Angeklagte

für Handlungen, deren Tragweite sie nicht kannte, nicht ermahnt, die sie
 nicht selbst gesetzt, in die sie ohne ihr Wollen und Wissen hineingezogen
 wurde durch eine unglückliche Ehe, durch ein unglückseliges Liebesver-
 hältniß zu einem Manne, der ein Abenteuerer ist. Was ist es denn,
 womit man der Angeklagten die Absicht, betrügen zu wollen, nachzuweisen
 versucht? Sie hat einen unmäßigen Aufwand gemacht. War sie als
 die Tochter einer wohlhabenden Familie, die die Gattin eines Rentiers
 nicht von Jugend auf nur an Luxus und Wohlleben gewöhnt? Man
 hält ihr vor, sie habe oft die Namen gewechselt, überlebt aber, daß dies
 nach englischen Gesetzen — und in diesem Lande wuchs sie heran —
 vollkommen zulässig ist.
 Wenn man ihr zum Vorwurf machen will, daß sie sich ein Adels-
 Prädicat beigelegt, um dadurch Schwindelereien verüben zu können, dann
 ist man mir den Beweis dafür schuldig geblieben, daß der bloße Titel
 „Graf“ oder „Baron“ auch die Gewähr für die Creditfähigkeit bietet.
 Kein Zeuge konnte bestimmt angeben, Madame Lagarde habe sich das
 Ansehen einer wohlhabenden Frau gegeben. Im Gegentheil, die be-
 lastensten Zeugen, wie Madame Francine und Baron Schwarz, mühten
 zugeben, daß sie kein Hehl aus ihrer Geldverlegenheit ihnen gegenüber
 gemacht hatte. Der Mitangeklagte Garnuchot hat wiederholt betheuert,
 daß Frau Lagarde von den Schulden nichts gewußt hatte; das Gericht
 in Heidelberg hat es selbst ausgeprochen, daß man die Madame Lagarde
 nicht als theilhaftig an den Handlungen Garnuchot's ansehen dürfte, weil
 dafür kein Beweis erbracht wurde. Was das in Beyer erlassene Con-
 tumacial-Urtheil betrifft, müsse dagegen eingewendet werden, daß kein
 Verteidiger der Lagarde gebört, ja der Proceß in geheimer Verhandlung
 ohne Wissen der Angeklagten und über ein Factum abgeführt wurde, an
 welchem sie durchaus nicht theilhaftig war. Aber abgesehen hiervon, er-
 lichte ja jedes Contumacial-Urtheil in dem Momente, wo der Aufenthalt
 des in contumaciam Verurtheilten bekannt wird. Ich habe dieses Alles
 nicht darum erwähnt, weil ich fürchte, die Prococolle aus Beyer könnten
 irgendwelchen Einfluß auf das Schicksal der Lagarde ausüben. Nein,
 sie können und dürfen das nicht, weil es strafproceßordnungswidrig wäre.

Die Wähler verpflichteten sich, auf Auszug zu verzichten.

Die Journalisten veröffentlichten eine Depesche von Madrid, welche meldet, daß Regue und Garcia, welche der Ermordung Prim's beschuldigt waren, in Freiheit gesetzt wurden.

London, 18. August. (Sitzung des Unterhauses.) Lord Gifford zeigt an, er habe die Nachricht erhalten, daß Frankreich alle in französische Häfen einlaufenden ausländischen Schiffe mit einem Zolle von einem Francs per Tonne belegen werde.

Die Botenschaft der Königin sagt: Die großartigen Ereignisse und die wichtigen Veränderungen, welche sich in neuester Zeit in Europa zugetragen, haben die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Krone und den auswärtigen Mächten nicht gefährdet.

Die Londoner Konferenz, auf welcher sich im Laufe ihrer Beratungen auch ein Bevollmächtigter Frankreichs eingefunden, ist übereingekommen, den Vertrag vom Jahre 1856 einer Revision zu unterziehen.

Der Vertrag von Washington setzt die Art der Austragung mehrerer seit langem streitig gewesener Fragen fest. Unser Mittheilungsaustausch mit der amerikanischen Regierung verspricht aber auch den anderen Ländern Vortheile.

Die französische Regierung hat den Wunsch angedeutet, einige Bestimmungen des Handelsvertrages vom Jahre 1860 abzuändern, welcher Vertrag jetzt nach einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten erlöschen kann.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft der Königin sagt: Die großartigen Ereignisse und die wichtigen Veränderungen, welche sich in neuester Zeit in Europa zugetragen, haben die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Krone und den auswärtigen Mächten nicht gefährdet.

Die Londoner Konferenz, auf welcher sich im Laufe ihrer Beratungen auch ein Bevollmächtigter Frankreichs eingefunden, ist übereingekommen, den Vertrag vom Jahre 1856 einer Revision zu unterziehen.

Der Vertrag von Washington setzt die Art der Austragung mehrerer seit langem streitig gewesener Fragen fest. Unser Mittheilungsaustausch mit der amerikanischen Regierung verspricht aber auch den anderen Ländern Vortheile.

Die französische Regierung hat den Wunsch angedeutet, einige Bestimmungen des Handelsvertrages vom Jahre 1860 abzuändern, welcher Vertrag jetzt nach einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten erlöschen kann.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft der Königin sagt: Die großartigen Ereignisse und die wichtigen Veränderungen, welche sich in neuester Zeit in Europa zugetragen, haben die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Krone und den auswärtigen Mächten nicht gefährdet.

Die Londoner Konferenz, auf welcher sich im Laufe ihrer Beratungen auch ein Bevollmächtigter Frankreichs eingefunden, ist übereingekommen, den Vertrag vom Jahre 1856 einer Revision zu unterziehen.

Der Vertrag von Washington setzt die Art der Austragung mehrerer seit langem streitig gewesener Fragen fest. Unser Mittheilungsaustausch mit der amerikanischen Regierung verspricht aber auch den anderen Ländern Vortheile.

Die französische Regierung hat den Wunsch angedeutet, einige Bestimmungen des Handelsvertrages vom Jahre 1860 abzuändern, welcher Vertrag jetzt nach einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten erlöschen kann.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft der Königin sagt: Die großartigen Ereignisse und die wichtigen Veränderungen, welche sich in neuester Zeit in Europa zugetragen, haben die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Krone und den auswärtigen Mächten nicht gefährdet.

Die Londoner Konferenz, auf welcher sich im Laufe ihrer Beratungen auch ein Bevollmächtigter Frankreichs eingefunden, ist übereingekommen, den Vertrag vom Jahre 1856 einer Revision zu unterziehen.

Der Vertrag von Washington setzt die Art der Austragung mehrerer seit langem streitig gewesener Fragen fest. Unser Mittheilungsaustausch mit der amerikanischen Regierung verspricht aber auch den anderen Ländern Vortheile.

Die französische Regierung hat den Wunsch angedeutet, einige Bestimmungen des Handelsvertrages vom Jahre 1860 abzuändern, welcher Vertrag jetzt nach einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten erlöschen kann.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Die Botenschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelstätigkeit belebe.

Fokal- und Tagesnachrichten.

Der Mannstakt, 25. August. (Neues Blatt.) „Nemere“ will mit Bestimmtheit wissen, daß Kronstädter, Fogarajer und Hermannstädter Romanen ein neues romantisches Blatt zu gründen beabsichtigen, das in Kronstadt erscheinen und als Programm die Prinzipien der Kronstädter Verbünderungsgesellschaft an seine Spitze stellen soll.

(Selbstwort.) In Maros-Vasarhely hat dieser Tage ein Schusterlehrling, weil ihn seine Meisterin wegen eines Vergehens geschlagen hatte, nach mehreren misslungenen Selbstmordversuchen im Friedhofe mit einem Pistolenstosse seinem Leben ein Ende gemacht.

In Baróth sprang am 16. d. M. in der dortigen Spiritusfabrik der Dampfkeffel. Durch die Explosion wurde ein Ehepaar getödtet, zwei andere Personen erlitten lebensgefährliche Verletzungen.

Der Markt Sächsisch-Neen ist beim Ministerium des Innern um die Erhebung zur F. Freiheit eingekommen. Die Klausenburger Blätter befürworten in warmer Weise dieses berechtigete Verlangen. Selbst das Thordauer Komitassozialat hat das Gesuch befürwortend begleitet.

Die über Anregung der Gattin des Hunyader Obergespanns Barciay, Antonia Frein Bruckenthal von dem dortigen Frauenvereine gegründete Mädchen-Elementarschule wird noch im Laufe des heurigen Herbstes eröffnet werden.

Vereins-Nachrichten.

Antwort

Der gefertigten Vereinsauschüsse auf die in Nr. 185 der „Herm. Ztg.“ v. m. d. S. B.“ gestellten Fragen und sonstigen Bemerkungen eines angebl. „Mitgliedes des Großpolder Spar- und Vorschußvereins.“

Obwohl es für Männer, die ihre kostbare Zeit lieber nützlichen Geschäften als der Lektüre und Antwort auf „unwürdige Schreibereien“ zuzuwenden, eigentlich um jede Minute schade ist, die man damit zubringt, und der kürzeste Weg zur Befreiung von den Dummheit oder Böswilligkeit entspringenden Verklammerungen der wäre, den unberufenen Schwärzer, der sie in die Öffentlichkeit hinaufposaunt, deshalb gerichtlich zu belangen und um seiner unüberlegten und unwahren Worte willen zur Rechenschaft zu ziehen, so haben die gefertigten zu gemeinschaftlicher Sitzung berufenen beiden Vereinsauschüsse dennoch beschlossen, dem anonymen „Mitgliede des Großpolder Spar- und Vorschußvereins“, welches übrigens, falls ihm wirklich Uebertretungen der Statuten bekannt waren oder sind, als solches in seinem Gewissen verpflichtet war und ist, diese beim Ausschusse anzugeben und deren Abhilfe dort zu verlangen, zunächst seinem Wunsche gemäß öffentlich zu antworten und es ihm zu überlassen, ob es ein Mehreres wünscht, oder nicht.

Diese Antwort muß nun aber allerdings, um auch für jeden unsern Vereins-Entwicklungen seine stehenden verständlich zu sein, etwas weiter ausfallen. Sie muß nämlich zuerst bekannt geben, daß der hiesige Herr Detschfarrer sich damit bescheidet, zu den Vereinsgründungen durch seine jederzeit bereitwilligste Aufklärung und Belehrung über ihren Nutzen, durch Betheiligung bei Abfassung der Statuten, und die den Vereinen ferner zugewandte Aufmerksamkeit und Leitung, namentlich der Generalversammlungen und wichtigen Ausschüßungen, sowie auch der etwaigen bedeutungsvollen Correspondenzen allerdings auch seinerseits etwas mitgeholfen zu haben; dagegen aber das zweifelhafte Lob des Correspondenten, der ihn die Vereine zuerst allein gründeten, dann aber durch fahrlässige Leitung gegen die Statuten und ohne Mitwirkung der Generalversammlungen dem Ruin wieder zuführen läßt, entschieden von sich abweist. Sie muß ferner bekannt geben, daß außerdem insofern eine ja fast einzig und allein der f. Wegmeister Herr Anton Krugitz besitzende gewesen, der Jahre lang diesen Vereinsgründungen mit dem ausdauerndsten Eifer nachging, daß er es gewesen, der nach dem Ueberrumpfen manchen Mitglieder schon und mehrfach zu ihnen gelaufen, um sie zum Beitritt zu veranlassen, daß er es gewesen, der na-

mentlich auch die umliegenden Detschfassen für unsere Vereine kapazitirte, und durch seine bisher bewiesene Ehrlichkeit und Gefälligkeit im Dienste dieser Vereine insonderheit des Spar- und Vorschußvereins es Vielen überhaupt möglich machte, beizutreten, da sie, wenn nicht eben er ihnen die Einlagen oder Zahlungen besorgt hätte, gewiß gänzlich fern geblieben wären.

Sie muß endlich bekannt geben, daß Herr Krugitz außer seinen Vermögen bis zur Konstitution, namentlich des Spar- und Vorschußvereins die ersten zwei Jahre ganz gratis gedient, sich fast durchgehend auf eigene Kosten die Geschäftsentlastung erworben und zum Nutzen des Vereins verworther hat; schließlich aber für die letzten zwei Jahre mit ganzen 140 fl. schreibe: Einhundertvierzig Gulden honorirt und in der letzten Generalversammlung mit dankbarer Anerkennung seiner Verdienste um den Verein wieder zu dessen Schriftführer und Kassafontrolor erwählt worden ist.

Nach dieser vorläufigen Bemerkung wollen wir nun den Herrn Correspondenten auch seine Fragen so kurz und kündig als möglich beantworten. Nach §. 14 der Statuten wird dem Ausschusse und dessen mit besondern Befugnissen und Pflichten in Anspruch genommenen Mitgliedern die Geschäftsbearbeitung durch eine spezielle Instruktion vorgegeschrieben. Diese Instruktion wird in der Regel in jeder Jahres-Generalversammlung aufgegeben und ist jedes Mitglied berechtigt, dieselbst die Revision derselben zu beantragen. Nach §. 9 dieser Instruktion sind die Schriftführer des Vereins je nach ihrem Inbhalte vom Vorstand, Schriftführer und vom Kassier zu unterfertigen.

Diese hingeworfenen Grundzüge hat der Ausschuss durch seine protokolliert aufgenommen Beschlüsse dahin ergänzt, daß gegenwärtig alle größeren d. i. 20 fl. übersteigenden Einnahmen vom Kassier und Schriftführer als Kassafontrolor unterfertigt sein müssen, während für die kleineren an den Einzelnen abgelieferten und von ihm quittirten Beträge vorläufig nur er selber der Haftend ist. Die Darlehens- und sonstige Ausgaben erfolgen nur auf Beschluss und Anweisung des Ausschusses nach §. 16, Absatz 2. Die Rückzahlungen von Einlagen geschehen dagegen, wenn disponible Gelder vorräthig sind, und namentlich bei kleineren Beträgen ohne Anstand gegen entsprechende Abquittirung durch die Kassabeamten. Größere Beträge müssen natürlich demontalisch gekündigt werden. Die Kassa steht übrigens immer unter der Obergewalt des Kassiers und des Schriftführers als Kontrollor. Aus diesen Beobachtungsprotokollen ergeben sich nun folgende Antworten auf die Fragen des Herrn Correspondenten.

Zu 1 und 2. Interessent, Spar- sowie Aktiencinlagen und alle sonstigen Einnahmen erhebt einzig und allein die Spar- und Vorschußvereinskassa unter Obergewalt und Zeichnung der beiden Kassabeamten — ob aber der X oder Y die Parteien bedient, ihr Geld in Großpold, Neusmarkt, Krugwitz oder wo immer übernimmt und in die Kassa bringt und ob die Parteien diesen X oder Y ihr Vertrauen und ihre Vollmacht dazu geben, das hält der Ausschuss für der Parteien Sache und nicht für die Seine.

Da man indess nicht in der Lage ist, für ein Honorar von einmal 80 fl. und einmal 140 fl. auf ein Jahr, welche überdies erst am Ende des Dienstjahres doirt und gezahlt werden, zwei Kassabeamte zu verpflichten, auch außer dem dazu bestimmten Sonntag Nachmittags etwa alltägliche Amtshunden zu halten und immer Beide anwesend zu sein, so ist das ihnen bish: von den Parteien geschenkte Vertrauen eben hauptsächlich den Letztern und der Förderung des Vereinsgeschäfts zu Gute gekommen.

Zu 3. Anmeldungen um Darlehen oder um Aufnahme in den Verein kann jedes Ausschussmitglied annehmen und vermitteln (§. 2). Die Führung eines Vormerkbuchs ist jedoch dem Schriftführer übertragen worden.

Zu 4. Der Verein zahlt Aktiencinlagen, besonders kleinere Beiträge oder Theile von größeren zurück, sobald es der Kassavorrath möglich macht, und man glaubt damit den Kredit des Vereins gar nicht geschadet zu haben. Größere Beiträge müssen monatlich gekündigt werden.

Zu 5. Der Vereinsauschuss hat, der nicht sofort gezahlt wird, einzulagen. Den Schuldner belange also weder der Schriftführer, noch der Kassier, sondern nur sein eigener fälliger Wechsel.

Zur Unterfertigung auf die Vereinswechsel im Namen des Vereins ist der Schriftführer, da dieselben ohnehin von ihm ausgefertigt werden, vom Ausschusse ermächtigt worden und steht dem kein Paragraph der Statuten entgegen. Wir fordern daher den Correspondenten auf, zu beweisen, welche Geschäftsmomente mit den Statuten auf keinen Fall in Einklang gebracht werden können. Wir fordern ihn auf, zu beweisen, nach welchen Paragraphen der Vorstand und Ausschuss bei den reinen Kassageschäften gegenwärtig zu sein verpflichtet seien. Wir erklären es für eine Lüge, daß irgend welche Gelder ohne den Kassier zur doppelt gepernten Kassa oder aus derselben rückgezahlt und verbucht worden seien. Ob aber die Gelder durch irgend einen unserer Kassabeamten oder einen sonstigen Vertrauten der Partei auch außerhalb des Kassafalles übernommen und zur Kassa geführt wurden, kommt nicht in Betrachtung. Ebenso wenig können wir Einem derselben verbieten, eine fällige Schuld des Vereines auch außerhalb der Amtshunden oder in Abwesenheit des zweiten Kassaführers aus ihrer eigenen Tasche oder mittelst Darlehens auf ihre Gefahr zu zahlen, vorausgesetzt, daß dadurch weder mehr berechnete Zahlungen behindert werden, noch die gesetzlichen Dokumente über die gerechene Ausgabung fehlen, wenn der Betrag nachträglich aus der Kassa erhoben wird.

Zum Schlusse hat sich der Correspondent auch noch einer groben Lüge in Betreff des Consum-Vereins-Ausschusses schuldig gemacht. Er hat nämlich die Frechheit, die Frage aufzuwerfen: ob es nicht angezeit sei, den seit dem 1. Juni vollzogenen Stellenwechsel der Generalversammlung nebenbei anzuzeigen? Er beschuldigt somit den Ausschuss der Eigenmächtigkeit, diesen Stellenwechsel ohne die berechtigte Einflußnahme der Generalversammlung nach Paragraph 8 der Statuten vollzogen zu haben. Weiß der Herr Correspondent aber nicht, was solche lächerliche Verleumdungen, die wir mit unserem Vereins-Protokoll gründlich nachzuweisen in der Lage sind, ihm zuziehen könnten? Hat er denn bei seinem Hiersein nicht Selbstenheit gehabt, aus sicherer Quelle zu erfahren, daß eben die Generalversammlung vom 29. Mai, §. 2, sich nach der Abdankung Herrn Krugitz für die Aufnahme des jetzigen kaufmännischen Geschäftsführers erklärt und seinen Gehalt bestimmt hat? Hat er nicht erfahren können, daß die Uebergabe des Geschäftes von dem Ersteren an Letzteren auf Grundlage einer ganz genauen Inventur stattgefunden? Welcher Paragraph der Vereinsstatuten schreibt es aber vor, daß die Revisoren derselben in die Öffentlichkeit gesetzt und zu Jedermanns Kenntniß müßten gebracht werden? Würde sich der Herr Correspondent bei irgend einem Ausschussmitgliede erkundigt haben, so hätte er sowohl dies, als auch das erfahren können, daß Herr Krugitz, obwohl der Erfolg seiner Geschäftsführung sich als ein glänzender herausgestellt, obwohl er ferner eigentlich vom 12. März bis 3. Juni gedient, obwohl er der ihm vom Ausschusse der Instruktion gemäß gemachten Zifferierung zu Folge gut ein Drittel mehr verlangen konnte, und ihm sogar mehr angeboten worden war, sich mit 40 fl. begnügt hat, und hätte daraus leicht die Ueberzeugung schöpfen können, daß hier keineswegs niedrige Gewinnucht, oder Schmutz gewaltet habe.

Endlich scheint der Herr Correspondent auch noch zweierlei Schmerzen zu haben, über die wir nicht stillschweigend hinweg gehen können. Es verdrüßet ihn nämlich erlich, wie es scheint, gar sehr, daß sich irgend Jemand den Ehry erlaube, unsern Großpolder Spar- und Vorschußverein den Krugitz-Verein zu nennen, obwohl dieser Herr zwar nicht ein Völsme, aber doch ein Wärgler sein dürfte. — Nun — wir wollen ihm dafür den Trost anbieten, daß es ihm selber noch gelingen möge, Herrn Krugitz,

diesen Ruhm abzulaufen, zumal er eben angefangen, sich durch seinen fauleren Bericht das erste unsterbliche Verdienst um den Verein erworben zu haben. Was er aber gegen die Abthammung eines Menschen aus Böhmern oder Mähren hat, das möge er Andern begründlich machen. Wir bieten und halten bis noch fest daran, daß es, um einen Menschen für achtungswürdig anzusehen, darauf ankomme, was er verleihe, welche Verdienste er sich erworben, und wie sich seine Redlichkeit bewähre, nicht woher er komme.

Der andere, vielleicht der Hauptschmerz, der ihn zu seinem ganzen Berichte veranlaßt haben mag, ist aber der, daß die Generalversammlung das schreckliche Unrecht begangen, diese Stelle wieder dem Herrn Krugitz zu verleihen, und nicht einen anderen Gemeinbediensteten zum Schlichter der von Jnem in vielen Jahren mühsam bereiteten Ernte einzusetzen. Denn dazu, an der Gründung von Vereinen Jahre lang umsonst zu arbeiten, ist wohl auch ein Böhme oder Mähre gut, aber wenn es einmal etwas dabei zu verdienen gibt, da hat eine daubare Gemeinde auf ihre zu knapp besoldeten Gemeinbediensteten zu sorgen. „Da muß man nicht Alles einem Menschen in die Schuhe schieben!“ Da hat man nicht daran zu denken, daß, wer viel arbeitet, auch viel verdienen soll, nicht daran, daß das Hiesigen der Wegmeisterstation der Gemeinde wohl auch schon manchen Kreuzer eingebracht, nicht daran, daß die gutbesorgte Kanthstraße der Gemeinde wohl eben so nützlich und nöthig ist, wie die durch ihre eigenen Gemeinbediensteten besorgten Angelegenheiten, und endlich auch nicht an dessen sächsischen Frau, sondern einzig und allein an den Böhmen und Mähren.

Es ist doch sonderbar, wenn der Herr Correspondent gar so zärtlich besorgt ist für unsere schlecht bezahlten Gemeinbediensteten, warum hat er dieselben nicht schon vor 6 Jahren dazu angehalten, das zu thun, was Herr Krugitz gethan hat und in Folge dessen auch die Stelle für sich zu erwerben, die Jener offenbar keinem Herrn Vetter oder besonderen Öhner, sondern einzig und allein seiner unerwähnten Thätigkeit im Interesse unserer Vereine zu verdanken hat? Warum schlägt er nicht auch gegenwärtig lieber neue Wege vor, die zu Arbeit und Verdienst führen, anstatt einem Andern seine Einkünfte vorzuzurechnen und sein ehliches Verdienst für bis noch rechtlich befundene Arbeit neidisch abdrängen zu wollen?

Gibt es denn nicht noch genug Aufgaben zu lösen, die den Gemeinbediensteten als Nebengeschäfte auch einen Nebenverdienst verschaffen könnten? Warum schaffen sie nicht einen Verein von Bienen-Züchtern? Oder einen Verein zur Käsebereitung? Warum können sie nicht auf Erzeugung von veredelten Handarbeiten und Handelsartikeln für unseren Consumverein? Das hohe Ministerium setzt ja so manche Prämien für dergleichen Fortschritte.

Darüber möge der Herr Correspondent in Zukunft lieber nachdenken und schreiben, anstatt nichtige Lügen und Verleumdungen in die Welt zu posaunen, und Menschen, die sich unlängbare Verdienste erworben, um ihren geringen Lohn dafür bringen zu wollen.

Großpold, am 7. August 1871.
Der Ausschuss des Spar- und Vorschuß-Vereins.
Der Ausschuss des Consum-Vereins.

Aus dem Gerichtssaale.

(Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens durch einen Kunstfehler bei der Geburtshilfe.) Frau Veronika Lontsch, welche in Hermannstadt seit einer langen Reihe von Jahren als geprüfte Hebamme die Geburtshilfe ausübt, wurde vor dem Hermannstädter Stadt- und Stuhl-Justizratte als Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens deswegen angeklagt, weil ihr zur Last gelegt wurde, sie habe den Tod einer Wöchnerin durch gewaltsame Entfernung der Nachgeburt herbeigeführt. Da bei der Schlussverhandlung im vorigen Jahre die einernommenen vier Sachverständigen Dr. Mierdt, Dr. Krz, Dr. Lillmann und Dr. Mikulicz verschiedener Meinung waren, indem ein Theil derselben entschieden den Kunstfehler und das Verbrechen aufreichte, während der andere Theil der Angeklagten das Zeugniß gab, daß sie, als erfahrene Hebamme, vollkommen kunstgerecht handelte und die Wöchnerin eines natürlichen Todes starb, den beim Anbetrachten sehr oft selbst der Aufgebot der höchsten ärztlichen Kunst nicht hintanzubalten vermag, so mußte über Anordnung der königlichen Gerichtsstafel in Maros-Vasarhely das Gutachten der medicinischen Fakultät in Pest eingeholt werden. Letztere hat noch entscheidender als die Hermannstädter Aerzte sich dafür ausgesprochen, daß die Hebamme bei der geleisteten Geburtshilfe in dem gegebenen Falle vollständig kunstgerecht und pflichtgemäß vorgegangen sei. In Folge dessen wurde Frau Veronika Lontsch mit dem Urtheile des Hermannstädter Stadt- und Stuhl-Justizrates vom 14. Juni 1871, §. 384, von dem ihr angeschuldeten Vergehen losgesprochen und schuldlos erkannt.

Theater.

Hermannstadt, 25. August. Gestern fand die dritte Gastvorstellung des Herrn Telek statt. Gegeben wurde „Pächterin und Barbier“ mit der Musik von Humbert. Die Leistungen des Sängers, welcher einen europäischen Ruf besitzt, sind zu bekannt, um darüber noch ein Urtheil zu fällen. Nur wollen wir bemerken, daß das Haus trotz Ost, trotz guten Vorstellungen in allen Räumen so leer war, daß nicht einmal die Tageskosten eingingen. Trotz aller Mühe, aller Opfer leere Häuser, theilnahmslosigkeit, Anprüch! — Beneidenswerther Direktor! Novitäten bringen Novitäten, Gäfte verschickender Art, und keine Anerkennung. So findet morgen wieder eine neue Pöffe statt, welche in Wien mit ungeheurer Sensation gegeben wurde: „Josephine Gnallmeier.“ Da die Hauptperson im Stücke ein unserer Bühne angehörte, dürfte es denn doch einmal das Interesse für das Theater werden.

Stadt-Theater in Hermannstadt.
Heute Freitag den 25. August:
Außerordentliches Concert
auf der Guitare (mit einer Seite) und der Mandoline des Herrn
G. Vailati.
Vorher:
Ein Toiletten-Gesichtchen.
Lustspiel in 1 Akt von Görner.

Volksgarten, Prachthalle
(Hotel „König von Ungarn“).
Heute Freitag, den 25. August 1871.
Concert-Soiree
der k. k. Regiments-Capelle des 68. Infanterie-Regiments
Baron Rodich.
Unter persönlicher Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Faulwetter.
Anfang 5 Uhr. — Entrée 20 kr.

Telegr. Wiener Cours vom 24. August 1871.

5% Metalliques	59.70	Ungar. Grundentlastungsbobl.	80.—
5% mit W.-u. Novem.-Zinsen	59.70	Zemeb.	78.50
5% National-Anlehen (Silber)	69.70	Cretenb.	77.25
1860er Staats-Anlehen	102.10	Creten.-Silb.	86.25
Banknoten	75.—	Silber	120.50
Kreditanlehen	290.50	R. L. Wärg.-Zinfaten	5.80
London	121.—	Raportobloc	9.67 1/2

Erledigungen.

3. 191. Concurs. Die Rectorstelle an der evang. Volksschule A. B. in Törnen, bei Neufmarkt, ist in Erledigung gekommen...

Concurs. Zur Besetzung der am Bistricer evang. Gymnasium A. B. und den mit ihm vereinigten Anstalten erledigten Lehrerstelle für den Unterricht im Zeichnen wird hiemit der Concurs eröffnet...

Concurs. Zur Besetzung der Roder Hilfslehrerstelle, womit außer Wohnung und Besoldung ein Jahres-einkommen von: a) 30 Kübel Brodfrucht, b) etwa 4 Kübel Kukuruz und c) 50 Laib Brod verbunden ist, wird hiemit der Concurs bis zum 8. September 1. J., Mittags 12 Uhr, eröffnet...

Concurs. Zur Besetzung einer Lehrerstelle für classische Philologie an dem evang. Gymnasium A. B. in Bistricz, mit der gesetzlich vorgeschriebenen wöchentlichen Stundenzahl von 20 und mit dem Gehalte von 472 fl. 50 kr. 8. W., dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen und dem Ansprache auf Decennalzulage, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben...

Concurs. Zur Besetzung einer Lehrerstelle für Mathematik und Naturwissenschaften am ev. Gymnasium A. B. in Bistricz, mit der gesetzlich vorgeschriebenen wöchentlichen Stundenzahl von 20 und mit dem Gehalte von 472 fl. 50 kr. 8. W., dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen und dem Ansprache auf Decennalzulage, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben...

Concurs. Zur Besetzung der ersten Lehrerstelle an der evang. Schule in Fogarasz, verbunden mit dem Organistendienst, wird hiemit der Concurs bis 25. September 1. J. ausgeschrieben...

Concurs. Zur Besetzung der ersten Lehrerstelle an der evang. Schule in Fogarasz, verbunden mit dem Organistendienst, wird hiemit der Concurs bis 25. September 1. J. ausgeschrieben...

Kundmachung. Das k. k. Landes-Militärgericht zu Hermannstadt wird im Grunde der allerhöchsten Entscheidung vom 8. Juli 1. J. und in Folge des Reichs-Kriegs-Ministerial-Erlasses vom 10. August 1. J., Art. 4, Nro. 1449, seine Amtswirkksamkeit einstellen...

den nunmehr zuständigen Civilgerichten neu zu beginnen haben werden. Hermannstadt, am 24 August 1871. Dem f. k. Militär-Commando.

Licitation.

Sz. 18380 1871. 3-3. A fogyasztási adó haszonbérletnek árverése. (A magyar törvényhozás által jövőben netán meghatározandó változtatások fenntartása mellett.)

A nagy-szebeni magy. kir. pénzügyi igazgatóság által ezenel közhírre tetetik: miszerint a bornak és husnak elhasználásától járó fogyasztási adónak Sárfalva községében az arszabályzat III. osztálya alapján beszedése egy évre, az az 1872-ki Január 1-től 1872-ik évi December végéig, vagy három egymás után következő évre, vagy pedig hallgatolagos megújítás fenntartásával egy évre nyilvános árverés útján haszonbérbe adatik.

A bérleti kívánóknak magok alkalmazása végett előlegesen következők adatait tudtul: 1. Az árverés 1871. September 11-én, délelőtt 9 órakor a magy. kir. pénzügyi lakanyában Déván fog történni, s ha a tárgyalás az nap be nem fejezethetnek, a meghatározandó s az árverésnél tudtul adandó időben folytatattani.

2. A kiküldési ár a bornak elhasználásától járó fogyasztási adóra nézve 70 frinyi évi összegben és a husnak elhasználásától járó fogyasztási adóra nézve 130 frinyi összegben tehát összesen 200 forintban határozattik meg.

3. A kik az árverésben részt akarnak venni, kötelesek a kiküldési ár tizedrészével felérő összeget, az az 20 frtot készpénzben, vagy magy. kir. állampapirokban, melyek a fennálló szabályok szerint számlittatnak és vétetnekbe, vagy fekvő biztosítékban, bányapénzül, az árverés kezdete előtt az árverési bizottmányknak átadni.

4. Irásbeli ajánlatok is elfogadttak. Ily ajánlatok mellé azonban (mellyek 50 krnyi helyegdíj alá esnek) a bányapénzek csatolandók, az ajánlott összeg betükkel és számokkal a borra nézt külön és a husra nézt is külön világosan kiírandó s nem szabad benne oly záradéknak előfordulni, mely a jelen hirdetémy és a többi bérleti föltételekben foglalt határozatokkal összeütözésbe jó.

5. A többi bérleti föltételek a szásvárosi magyar királyi pénzügyi bizottsnal valamint a dévnyi pénzügyi szakaszal a szokásos hivatalos órák alatt, az árverés előtt megtekinthetők s azok az árverés alkalmával a bérleti kívánóknak felfognak olvastatni.

Nagy-Szeben, 1871. Augustus hó 7-én. A magy. kir. pénzügy-igazgatóságól.

Fremden-Liste. Angelommen am 24. August. Römischer Kaiser. Einzelerger, Szilly, Weinhardt, Agenten, von Wien. Tobias János, Dr. Richter; Radey Szigmund, Pfarrer, von Miskolc. Sebastian Denol, Kaufmann, von Agram. Engel Albert, von Nagy-Ényed. Collin, Agent, von Dresden. Julius Gemeiner, Doctor, von Kronstadt.

König von Ungarn. Johann Baitati, Johann Kleiter, Giacomo Luzani, Musikanten.

Paraffin- (Wagenfett-) Schachteln, leere. sind stets vorrätzig und kann jeder Auftrag sogleich effectuirt werden. Das 1000 1/2 Pfund fl. 9., 1000 1/4 Pfund fl. 10., 1000 1/8 Pfund fl. 8 gegen Cassa ab hier. Emballage gratis.

Eugen v. Luxetich in Hermannstadt. Ein dunkelrother Spazierstock-Sonnenschirm, dessen Stiel mit rothem russischen Leder überzogen ist, geriet am 16. d. M. auf dem Weg nach Salzburg in Verlust. Der redliche Finder wolle selben in der Expedition dieses Blattes gegen eine Remuneration von 5 fl. 8. W. abgeben.

Zuckerbäckergehilfen. benöthigt der Gefertigte auf mehrere Monate; besondern Vorzug haben jene, die mit Verfertigung bester Viqueure vertraut sind. Diejenigen, die entschlossen sind, in meinem Geschäfte einzutreten, wollen sich, unter Angabe ihrer Dienstjahre als Gehilfen und des Ortes, brieflich wenden an Benjamin Fülep. Kaufmann in Blasendorf.

Die Versicherungs-Gesellschaft „Victoria“ in Klausenburg

(Gründungs-jahr: 1865. Gewährleistungsfond: fl. 3.302,374.) beehrt sich anzuzeigen, daß sie ihre Operationen auf dem Gebiete der

I. Lebens-Versicherung begonnen hat und empfiehlt sich zur Vermittelung für alle Combinationen, namentlich versichert sie: Capitalien, Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten oder nach dem Tode, Kinder-Ausstattungen, vermittelt den Beitritt zu den gegenseitigen Ueberlebens-Genossenschaften u. c.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung: Die zu entrichtende Prämie eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capital von 5. W. fl. 5000 beträgt vierteljährig im Eintrittsalter von 30 Jahren: fl. 28 37 fr., 35 Jahren: fl. 34., 40 Jahren: fl. 39 62 fr., 45 Jahren: fl. 48 87 fr., wobei die Versicherten mit

50 Procent am Reingewinne participiren.

Außerdem versichert die „Victoria“ zu festen und billigen Prämien:

II. Gegen Feuer- und Hagelschäden. III. „ Hagelschäden. IV. „ Transport- und Transportschäden.

Die vorkommenden Schäden werden sogleich erhoben und ohne Verzug beglichen. Nähere Auskunft wird bereitwilligst erteilt, sowie Statuten, Prospekte u. c. verabfolgt bei Special-Agenten und reisenden Inspectoren.

Die General-Agentur der „Victoria“ in Klausenburg. Wagner. Szász.

Kostfräulein oder Kostknaben werden unter annehmbaren Bedingungen bei einer solchen Familie aufgenommen. Näheres auf frankirte Briefe mit A. B., oder mündlich bei der Expedition dieses Blattes.

Ein Lehrling, mit guten Schulzeugnissen versehen, findet Aufnahme in der gemischten Waarenhandlung, Burgergasse Nro. 733.

Kundmachung. Johann Georg Bock, Kupferschmied, ist willens sein Haus in der Peltauerstraße Nro. 164 aus freier Hand zu verkaufen, oder vom 1. October d. J. auf mehrere Jahre zu verpachten. Näheres beim Eigenthümer. Hermannstadt, im August 1871.

Holzverkauf-Anzeige. Sonntag den 27. August d. J. werden in der Stadtwaldung Branischlje, hinter Hannebach, 250 Klafter eichenes Brennholz licitando, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden. Hermannstadt, den 18. August 1871.

1864er Promessen, 200,000 fl. Haupttreffer, Bichtung am 1. September 1871, à 3 fl. 25 kr. sammt Stempel, bei Abnahme von 10 Stück 1 gratis, zu haben in der Wechselstube des P. J. Kabdebo in Hermannstadt.

Warnung. Es treibt sich ein Individuum, unter dem Namen Johann Anton, von Call aus Tyrol gebürtig, in Hermannstadt herum, welcher mir im vorigen Jahre, den 28. October, aus Hold-Mezö-Vásárhely 7 Stück Pferde sammt Wagen und Geschirre nebst 13 Mann Tagelöhner im Wege des Schwindels entführt hat. 22 Tage konnte ich nicht hören, wo dieses Individuum sich befinde; daher mußte ich mich gerichtlich verwenden und, in Schäßburg citrirt, wurde derselbe durch Advocaten Pokol beim Criminalgerichte sofort verfolgt, doch, ohne daß man seiner habhaft werden konnte, verschwand derselbe spurlos.

Lorenz Müller, Unternehmer der ung. Ostbahn, wohnhaft in Mediasch. Brennerei-Verkauf. Die, den Herren J. & A. Jonas gehörige Spiritusbrennerei in Karlsburg sammt dem dazugehörigen Wohnhause ist aus freier Hand, unter vortheilhaften Bedingungen, zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt in der Brennerei der Eigenthümer Adolf Jonas.

Mit einer kleinen Einlage kann ein bedeutender Gewinn erzielt werden durch den Ankauf eines Antheilscheines auf ein Braunschweiger Serienlos. Durch den Erlag von nur fl. 14 ein für alle Mal wird man Besitzer des 20ten Theiles eines solchen Serienloses, mit welchem man in der Ziehung am 30. September auf Treffer von fl. 150.000 in Silber, ohne Abzug, spielt, und wird der erzielte Gewinn voll hinausbezahlt. Diese Antheilscheine sind nur, so lange der Vorrath an Serienlosen reicht, zu haben: Braunschweiger Serienlose à fl. 140, 1839er dto. à fl. 230. Wechsel-Geschäft der Administration des „Mercur“, Wien, Wollzeile 13.

Größe mit Ausnahme Sonntags 14. Koffer für das halbe 5 fl., das Viertel 50 kr., ein Monat Mit Postversende Im Januar halbjährig 7 fl., jährig 8 fl. 50 kr. Im Anstalt vierteljährig 4 fl. Redakteur und tübmer Th. Steinha

Der Raiff mehr auch diejenige trauenswürdigsten und Ärtien vorab man wie mit ken wärts gemeldete D ihres Ausgleiche für das Gr den bedeutungsvollen Sr. Majestät woch schreibe, ist in Wi Sr. Majestät dem machen gebührt. Die Wahlbe höher als je. In bi; Wiederwahl b durchzuweisen, nur d; Hoffer der Partei bekommen. Graf An d tovic's Besprechung gepflogen, welche Minister in Genu offic die Ablegung nun an den „Ang Schreiben“ erwidri aufrecht erhält. D Gegenstand mit de Aufsicherung erhalte geben werde. Für leicht; er sei jedoch ter habe er mit de Versprechen erhalte die Provinzialstimme werde. Der Graf motiens mit Proa Wunsch nach einer kroatischen Ausgleich im Reichstage zu verlangen nach ric bens sehr Droskon mit der Macht b bald werde es auch Deutsche werden a Die Fran werden, wie man

Ein U Unsere Gef spieler des dorig zwanzigjähriger B das brechende Aug Ein Ceuzje brave Sohn brich seinen Rücken. U zeige mir, wenn i ich werde Deinem in's Freie, die du Drei Tage Friedhöfe. Sim forbenen Kollegen der Director und Die letzte Scholle Hüdneg von dem wendete sich der Herr D Sie me stordene war nicht Sie mit für das Der Bänglin nahe stehendem T — Gut, ich wahren Sie mir d Ihrem Theater! — Junger

Handwritten signature or note at the bottom right of the page.